

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag. Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark. Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherz. Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adelsstraße Nr. 18b. Telefonruf Nr. 8392.

Insertats für die sechspaltige Colonne ober deren Raum 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Schraube ohne Ende.

In einem jüngst in diesem Blatte veröffentlichten Artikel über die Akkordarbeit in Deutschland sind verschiedene wirtschaftliche, gesundheitliche und moralische Nachteile dieses Lohnsystems kritisch beleuchtet worden. Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, wie viele Konflikte zwischen Arbeit und Kapital aus der Akkordarbeit schon entsprungen sind und wie jeder neue Tag immer wieder neue Konflikte aus dieser nie versiegenden Quelle von Differenzen und Streitigkeiten gebiert. Jeder Wechsel in der Person des Meisters, Werkführers oder Direktors, jede neue Maschine, jede neue Arbeitsteilung bringt neue „Lohnregulierungen“, die in der Regel gleichbedeutend mit Lohnreduktionen sind. Jede Steigerung der Arbeitsintensität der Arbeiter führt zur Herabsetzung der Akkordlöhne, weil die Arbeiter „zu viel verdienen“.

So sind aber nicht nur die Unternehmer von heute und in Deutschland, so waren sie immer, zu allen Zeiten und an allen Orten. Schon Adam Smith gibt in seinem 1776 herausgegebenen Werke über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes folgende Charakteristik der industriellen und kommerziellen Kapitalisten: „Unsere Kaufleute und Fabrikanten klagen viel über die schlimmen Wirkungen der hohen Löhne auf die Erhöhung der Preise und die daraus folgende Verminderung des Absatzes im In- und Ausland. Sie sagen aber nichts von den schlimmen Wirkungen hohen Kapitalgewinns. Vor den verderblichen Folgen der eigenen Vorteile Schweigen sie und ragen nur über die Vorteile anderer Leute.“ Adam Smith hielt hohe, auskömmliche Arbeitslöhne für ebenso notwendig wie zweckmäßig. Der Arbeitslohn ist ihm die Aufmunterung zum Fleiße, der, wie jede menschliche Eigenschaft, in dem Grade zunimmt, wie er Aufmunterung erfährt. Reichliche Nahrung stärkt die Körperkräfte des Arbeiters und die wohlthuende Hoffnung, seine Lage zu verbessern und seine Tage vielleicht in Ruhe und Fülle zu beschließen, feuert ihn an, seine Kräfte aufs äußerste anzustrengen. „Wo der Arbeitslohn hoch ist, finden wir demnach stets die Arbeiter tätiger, fleißiger und flinker, als da, wo er niedrig ist; in England zum Beispiel mehr als in Schottland, in der Umgegend großer Städte mehr als an entlegenen Orten des platten Landes.“ Adam Smith kannte auch schon die mörderische Natur des Akkordlohnes für die Arbeiter und er führt daher weiter aus, daß diese, wenn sie wirklich nach dem Stück bezahlt werden, sehr geneigt sind, sich zu überarbeiten „und in wenigen Jahren ihre Gesundheit und Konstitution zu ruinieren.“ Ein Zimmermann in London und einigen anderen Orten bleibt, wie man annimmt, nicht über acht Jahre bei vollen Kräften. Ähnlich verhält es sich in vielen anderen Gewerben, in denen der Arbeiter nach dem Stück bezahlt wird, wie dies allgemein der Fall ist und selbst bei den Feldarbeitern, überall, wo der Lohn höher als gewöhnlich ist.

Um so runder wirkt aber die Akkordarbeit, wenn die Ansprüche immer wieder reduziert werden, sobald nach der Meinung des Unternehmers oder seiner Offiziere und Unteroffiziere die Arbeiter „zu viel“ verdienen. Die Arbeiter suchen nach jeder neuen Akkordlohnreduktion mit Aufbietung aller Kräfte doch noch so viel zu verdienen, wie früher; sie jagen und hegen und treiben sich selbst beständig und unter eigener körperlicher Aufreibung zu weiterer Steigerung der

Arbeitsleistung an und gelingt dies, dann folgt eine neue Lohnreduktion. Man kann daher im Hinblick auf diese teuflisch-rassinierte, wucherisch-ausbeuterische Handhabung des Akkordlohnsystems durch das Unternehmertum von einer Schraube ohne Ende reden, die immer wieder angezogen wird und wobei eine relativ viel größere Summe menschlicher Arbeitskraft verbraucht, die Gesundheit der Arbeiter mit Gewalt zerstört und die Lebensdauer abgekürzt wird.

Mit dieser Schraube ohne Ende beschäftigt sich auch der Ingenieur Dr. H. Beck, dessen Schrift über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Maschinenindustrie kürzlich in diesem Blatte besprochen wurde. Zur Illustration der verderblichen Wirkung des Akkordlohnsystems auf die Arbeiter teilt er die Akkordlöhne aus einer Wagdehlerger Maschinenfabrik aus den Jahren 1897 und 1901 mit, die in den vier Jahren folgende Veränderungen erfuhren. Es betragen die Akkordlöhne der Dreher für

Table with 3 columns: Gegenstand, Preis 1897, Preis 1901. It lists various mechanical parts like Buntturmalzen, Kantenräder, Zylinderäder, etc., and compares their prices in 1897 and 1901. The table shows significant price drops for many items, such as Buntturmalzen from 0.45 to 0.20 and Kantenräder from 10.00 to 8.25.

Table with 3 columns: Gegenstand, Preis 1897, Preis 1901. It lists Akkordlöhne der Schmiede für (Accord wages for blacksmiths) for various tasks like Teile zum Riemenausrücker, Bogenausleger, etc., comparing prices from 1897 to 1901.

Das sind 31 verschiedene Arbeiten und ausnahmslos sind die für sie 1897 gezahlten Akkordlöhne bis 1901 herabgesetzt worden und zwar ganz empfindlich, bis zu 56 Prozent! Und diese Reduktion der Akkordlöhne geschah in der blühenden Wirtschaftperiode von 1895 bis 1900, in der doch im Gegenteil ganz selbstverständlich eine Erhöhung der Löhne hätte eintreten sollen. Dr. Beck macht fernerfolgende erklärende Bemerkungen dazu: „Gerade in günstigen Geschäftsjahren, wo der Arbeiter viel Arbeit zu bewältigen hat, arbeitet er intensiver und rationaler. Er findet Vorteile in der Arbeitsmethode, erwirbt größere manuelle Geschicklichkeit u. s. w. und wird in die Lage versetzt, mehr Arbeit in der gleichen Zeit wie früher zu bewältigen, kurz, mehr zu verdienen. Dieses „mehr verdienen“ heißt in der Sprache des Arbeitgeber naturgemäß aber so viel wie „billiger produzieren können“, das heißt, der höhere Verdienst bewirkt dem Arbeitgeber, daß auch bei niedrigeren Akkordpreisen noch „genug“ verdient werden kann, und die Akkordpreise werden herabgesetzt. Dieser Vorgang wiederholt sich, sobald der Arbeiter durch kleine Verbesserung seiner Werkzeuge, Zunahme der manuellen Geschicklichkeit, zweckmäßigere Zerlegung der Arbeitsteilung und größerer Intensität der Arbeit — bei dringenden Aufträgen zum Beispiel — in die Lage kommt, mehr zu produzieren und einen den Preislohn wesentlich übersteigenden Verdienst zu erreichen.“ Diese Verdienststeigerung, meint der Verfasser etwas optimistisch, findet ihre Grenze darin, daß die Arbeiter allmählich zu der Erkenntnis kommen, daß ihre mehr rationelle und intensive Arbeit ihnen nur momentan nützt, auf die Dauer aber schadet und dann dem sich wiederholenden Geradsagen der Akkordlage dadurch begegnen, daß sie nur noch eine mittlere Menge von Produkten pro Zeiteinheit anfertigen. Sie verzichten damit auf momentan höhere Löhne zwecks Festhaltung an mittlerer Arbeitsintensität und werten die allmählich zunehmende Arbeitsgewandtheit im eigenen Interesse, das heißt zur Herabsetzung der Arbeitsintensität, der Anstrengung und Mühe.

Diese Selbstsucht und Selbstbeschränkung werden aber jedenfalls nur ausnahmsweise und nur von organisierten Arbeitern gelbt. Die Regel ist die größte Anstrengung bei den wiederholten Akkordlohnreduktionen, um einen gewissen

Gesamterdienst zu erzielen, und schließlich wenden die Unternehmer die Schraube ohne Ende auch dann an, wenn die Arbeiter ihre Kräfte schonen und sich mit einem geringeren Lohne begnügen wollen, um sie zur erschöpfenden Arbeitsweise und zur höchsten Arbeitsleistung zu zwingen.

Es ist richtig, daß in der Praxis die Abschaffung des Akkordlohnsystems schwer zu erreichen ist, aber darum bleibt dennoch die Erkenntnis von der großen Schädlichkeit der Akkordarbeit für die Arbeiter unerschütterlich aufrecht bestehen. Und ebenso bleibt die Tatsache, daß weder die technischen Angestellten in den Fabriken noch das Bureau-personal nach Stück bezahlt werden, sondern festen Gehalt, und zwar einen hohen und fetten, auskömmlichen Gehalt erhalten. Was für die kaufmännischen und technischen Angestellten möglich, ist ebenso auch für die Arbeiter möglich.

Amtliche und gewerkschaftliche Streikstatistik.

Die amtliche Streikstatistik ist in Deutschland noch jungen Datums; so sehr ihr Vertrauen entgegeng gebracht würde, wenn sie sich dessen würdig erweise, so sehr ermangelt sie bis jetzt des Vertrauens. Beschlossen und eingeführt zur selben Zeit, als den Gewerkschaften durch ein im Reichstag eingebrachtes Ausnahmengesetz Gefahr drohte, mußten die Arbeiterorganisationen annehmen, die Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik sollten gegen die Gewerkschaften verwandt werden; bekräftigt wurde diese Vermutung durch die an die Polizeibehörden verschickten Fragebogen. So kam es, daß der Gewerkschaftskongress von 1899 beschloß, die seit 1890 geführte Streikstatistik solle nicht nur fortgesetzt, sie solle auch von der Generalkommission so ausgestaltet werden, daß alle einzelnen Daten mit denen der amtlichen Streikstatistik verglichen werden könnten. Der Zweck der amtlichen Streikstatistik ging nicht in der Richtung der Arbeiterinteressen, sondern lief ihnen zuwider, deshalb begründeten die Arbeiter sie nicht als Fortschritt, sondern traten ihr mit Mißtrauen und gestützt auf die eigene Kraft gegenüber.

Gleich zu Beginn der Streikstatistik und später hatte die Arbeiterschaft von der Regierung als Beweis ihrer guten Absichten die Ausmerzung der kriminellen Fragen aus den amtlichen Fragebogen gefordert. Bis heute vergeblich. Da wundere man sich nicht, wenn auch das Mißtrauen in die amtliche Streikstatistik bei den Arbeitern nicht schwindet. Inzwischen ist die Generalkommission der vom Gewerkschaftskongress gegebenen Direktive gefolgt und hat die gewerkschaftliche Streikstatistik weiter ausgestaltet. Wie sie im Korrespondenzblatt vom 30. Dezember vorigen Jahres mitteilt, haben die Vergleiche der letztgenannten mit der amtlichen Streikstatistik zu der Erkenntnis geführt, daß die amtliche Streikstatistik völlig unzureichend ist. So fehlten in dieser für 1901 220 Streiks mit 5310 Beteiligten, über welche die Gewerkschaftsstatistik mit genauen Daten berichtet wurde. Ferner wurden von den Gewerkschaften 49 Streiks mit 223 Beteiligten verzeichnet, über die nicht spezielle, sondern nur summarische Angaben gemacht waren, außerdem wurde nach Abschluß der Gewerkschaftsstatistik über 47 Streiks mit 640 Beteiligten im Baugewerbe berichtet, so daß im Jahre 1901 in der amtlichen Streikstatistik über 316 Streiks, die in Deutschland stattgefunden haben und an denen 6243 Personen beteiligt gewesen waren, nicht berichtet worden ist.

Für 1902 fällt der Vergleich beider Statistiken noch ungünstiger für die amtliche Statistik aus. 317 Streiks mit 5874 Beteiligten sind überhaupt nicht verzeichnet, während die Gewerkschaftsstatistik unter genauer Angabe der Daten über sie berichtet. Das ist das Ergebnis einer im Jahre 1902 zum vierten Male geführten Statistik. Der Grund dafür ist in der Interesslosigkeit der Arbeiterorganisationen für die amtliche Statistik, die gegen sie verwandt werden soll, zu suchen. Dabei ist auch die Gewerkschaftsstatistik noch unvollkommen, weil für sie nur die von Zentralverbänden geführten Streiks verzeichnet werden. Streiks von Arbeitern, die überhaupt nicht organisiert oder in christlichen Gewerkschaften organisiert waren, können nicht darin enthalten sein. Dann für 1901 559 Streiks mit 2012 Beteiligten und für 1902 465 Streiks mit 19636 Beteiligten in der gewerkschaftlichen Streikstatistik fehlen, die in der amtlichen enthalten sind, so beweist das, daß eine Gewerkschaftsstatistik immer unzulänglich bleiben muß, nicht aber umgekehrt es, was an der Tatsache, daß in der amtlichen Streikstatistik der alle Mittel der staatlichen und kommunalen Organe zur Verfügung stehen, nicht alle Streiks verzeichnet sind, liegt. In der amtlichen Statistik 31 Streiks aufgeführt, die im Wirklichkeit nicht stattfanden. Zwei Streiks und eine Aussperrung wurden amtlich für 1902 verzeichnet, trotzdem sie

schon 1901 ihren Abschluß gefunden haben. Von 50 Streiks, die in der Gewerkschaftsstatistik fehlen, sagen die betreffenden Verbandsvorstände, daß entweder die Genehmigung des Vorstandes nicht erteilt oder daß sie von so kurzer Dauer waren, daß man dem Vorstand gar nicht erst einen Bericht darüber erstattete.

Die amtliche Statistik weist für das Jahr 1902 insgesamt 1084 Streiks und 51 Aussperrungen ausschließlich der Maiaussperrungen auf, die gewerkschaftliche mit demselben Ausschluß 849 Arbeitskrisen. Nach der amtlichen Statistik waren an den aufgeführten Arbeitskrisen 64.217 und nach der gewerkschaftlichen Statistik 54.686 Personen beteiligt. Ähnlich wird ferner über 29 Maiaussperrungen mit 4873 Beteiligten, gewerkschaftlicherseits über 12 Maiaussperrungen mit 1027 Beteiligten berichtet. 689 amtlich aufgeführte Streiks und Aussperrungen konnten mit 587 Streiks der gewerkschaftlichen Statistik verglichen werden.

Kann bei den Angaben über die Dauer der Streiks schwerlich eine Übereinstimmung der beiden Statistiken erzielt werden, so wäre sie erreichbar bezüglich der Angaben über die Zahl der Beteiligten. Sie ist aber nicht vorhanden und oft ist es sehr schwer verständlich, wie die amtliche Statistik zu ihren falschen Angaben gelangt; wie sie dazu kommt, zum Beispiel von 12 Streikenden im Höchstfall zu sprechen, während in dem Streik zu Anfang 51 und am Ende 41 Streikende vorhanden waren, wie es bei einem Streik der Tabakarbeiter in Münchhof der Fall war.

Welchen Wert haben nun die Fragen, die die amtliche Statistik zu einer Kriminalstatistik stellt? Offenbar sehr geringe. So wird die Zahl der jugendlichen Streikenden von Statistischer Amt nur hin und wieder in Barzahlen angegeben.

zent der 53912 Streikenden beim Ausbruch des Streiks zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt, 13952 = 25,9 Prozent dagegen waren kontraktbrüchig. Es wird dann eine tabellarische Übersicht der Kontraktbrüchigen nach Bundesstaaten und Gewerken geordnet gegeben, worauf die amtliche Statistik selbst konstatiert, daß eigentlich aus diesen Angaben nichts zuverlässiges zu ersehen ist.

Zudem werden die diesbezüglichen Angaben der amtlichen Streikstatistik von den Gewerkschaften als nicht zureichend bezeichnet. So wird nachgewiesen, daß von 4582 angeblich Kontraktbrüchigen 1998 in Akord gearbeitet haben und keine Klüftung hatten.

Von dem wenigen, was die amtliche Statistik hier also bietet, bleibt bei näherer Nachprüfung fast nichts übrig. Man sollte daher an maßgebender Stelle einsehen, daß es verfehlt war, in die Streikstatistik Dinge hineinzubringen, die nicht hineingehören, wenn die Statistik vernünftigen Zwecken dienen soll.

Nun könnte wegen dieser kümmerlichen Resultate der amtlichen Erhebungen gesagt werden, daß die Gewerkschaften dann ja keine Ursache hätten, den Fortfall der kriminalistischen Fragen aus der Streikstatistik zu fordern.

Sie werden mithin ihre Statistik nicht nur fortführen, sondern sie werden am Schlusse seines hier im Auszug wiedergegebenen Artikels, sondern noch weiter verbessern und sich bei den amtlichen Erhebungen passiv, eventuell auch völlig ablehnend verhalten. So lange die amtliche Streikstatistik den Charakter einer Kriminalstatistik behält, wird sie somit unvollkommen bleiben und wir werden alljährlich den Nachweis dieser Unvollkommenheit erbringen.

### Die Lohnklasseneinteilung bei der Invalidenversicherung.

Die Höhe einer Invaliden- oder Altersrente richtet sich bekanntlich nach der Zahl der Beiträge und nach der Klasse, in der sie geleistet wurden. Es ist deshalb eine Besprechung der gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Klasseneinteilung vorzunehmen ist, an dieser Stelle wohl angebracht, um so mehr als die Kenntnis der sehr verwickelten Bestimmungen noch sehr wenig Eingang in den beteiligten Kreisen gefunden hat.

Dieser Mangel an Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen wird auch von einzelnen Versicherungsanstalten empfunden, namentlich dort, wo die Beitragsmarken durch die Unternehmer eingeklebt werden, da diese, wie sich aus der Tätigkeit der Kontrollbeamten ergeben hat, vielfach zu niedrigen Beitragsmarken verwenden und demzufolge mit Strafen gegen diese Unternehmer vorgegangen werden mußte.

Nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes sind für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I	bis zu 350 Mk. einschließlich
= II	von mehr als 350 = bis zu 550 Mk.
= III	= = = 550 = = = 850 "
= IV	= = = 850 = = = 1150 "
= V	= = = 1150 =

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen ist aber nicht der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst maßgebend, sondern ein Durchschnittsbetrag und zwar gilt als solcher:

Für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns; im übrigen gewöhnlich der dreihundertfache Betrag des ortsbüchlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner des betreffenden Beschäftigungsortes.

Nun ist aber für die Festsetzung der Höhe der durchschnittlichen Tagelöhne nach § 20 und 22 des Krankenversicherungsgesetzes ein weiter Spielraum gelassen, indem es lediglich von der Einschließung der einzelnen Krankenkassen abhängig ist, in welcher Höhe sie diese festsetzen will.

So teilt eine Krankenkasse ihre Mitglieder nur in männliche und weibliche, eine andere nach der Berufsstellung in Gesellen und Lehrlinge, eine dritte hat ihre Mitglieder nach dem Arbeitsverdienst in zwei bis drei Klassen, eine vierte nach dem Arbeitsverdienst in acht Klassen eingeteilt.

denselben Orte für Arbeiter eines Berufs und mit demselben Verdienst Beitragsmarken verschiedener Lohnklassen geklebt werden. So werden beispielsweise für einen Arbeiter, der bei einem Innungsmeister arbeitet, nur Beitragsmarken der zweiten Lohnklasse verwendet, während für einen anderen Arbeiter desselben Berufs mit dem gleichen Verdienst solche der vierten verwendet werden müssen, weil sein Arbeitgeber nicht Mitglied der Innung ist und die bei ihm beschäftigten Personen einer anderen Krankenkasse angehören.

Namentlich aber werden die Mitglieder einer freien Hilfskasse, die auf Grund dieser Mitgliedschaft von einer sogenannten Zwangskasse befreit sind, durch diesen merkwürdigen Modus der Klasseneinteilung, wohl ohne es zu wissen, in den meisten Fällen benachteiligt.

Eine Ortskrankenkasse hat ihre Mitglieder in sechs Klassen eingeteilt; der höchsten Klasse werden alle Versicherten mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 3,60 Mk. und mehr zugeteilt. Für diese Klasse beträgt der durchschnittliche Tagelohn 4 Mk. Der für die Invalidenversicherung sich ergebende Jahresarbeitsverdienst beträgt demnach  $300 \times 4 = 1200$  Mk., so daß alle diese Mitglieder der fünften Lohnklasse (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk.) zugeteilt werden.

Anders liegt aber der Fall bei einer Krankenkasse, die ihre Mitglieder nur in zwei bis drei Klassen eingeteilt hat, wobei der höchste durchschnittliche Tagelohn nur 2,50 Mk. beträgt. Der maßgebende Jahresarbeitsverdienst beträgt in diesem Falle  $300 \times 2,50 = 750$  Mk., so daß demnach alle Mitglieder dieser Klasse nur Beitragsmarken der dritten Lohnklasse geklebt erhalten, obwohl zweifellos solche sich darunter befinden, die täglich mehr als 2,50 Mk. verdienen und nach ihrem tatsächlichen Verdienst der vierten und fünften Lohnklasse angehören müßten.

Genau so verhält es sich bei den Mitgliedern einer freien Hilfskasse oder denen einer Gemeindekrankenversicherung, da der ortsbüchliche Tagelohn, der hierbei maßgebend ist, 3 Mk. kaum übersteigen dürfte, demnach gewöhnlich nur Beitragsmarken dritter oder höchstens vierter Lohnklasse verwendet werden.

Das Gesetz läßt nun allerdings die Möglichkeit offen, die Versicherung in einer höheren als der Lohnklasse, die nach den besprochenen Bestimmungen in Betracht kommt, zu beanspruchen. In diesen Fällen ist jedoch der auf den Arbeitgeber entfallende Teil des Betrags, sofern nicht die Versicherung in der höheren Lohnklasse vom Arbeitgeber und dem Versicherten vereinbart ist, nicht nach der höheren, sondern nach der für den Versicherten maßgebenden Lohnklasse zu bemessen.

Zieht man nun einen Schluß aus vorstehenden Erörterungen, so muß gesagt werden, daß der § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes mit einer so widersprechenden Wirkung den Interessen der Versicherten nicht entspricht. Eine Gleichmäßigkeit in der Beitragseintrichtung tritt nur dann ein, wenn der tatsächliche Arbeitsverdienst dafür zu Grunde gelegt wird. Unter den gegebenen Verhältnissen kann eine Besserung jedoch dadurch erreicht werden, daß die Krankenkassen ihre Klassifizierung mehr nach dem wirklichen Arbeitsverdienst vornehmen.

Stuttgart. K. Kömpf.

### Widersprechende Anwendung der Versicherungsgesetze.

Die Rechtmäßigkeit wird oft als ein Erfolg der Reichsgründung empfunden. Die Lohndruck haben aber in der Regel keine Abnähmung, welche lunterdunktes Durcheinander in Deutschland möglich ist. Wir denken dabei gar nicht an jene Urteile, die entstehen durch die Fortwirkung veralteter Landesgesetze, die im Interesse der bestehenden Klassen oder des Reservatrechtes der Bundesstaaten aufrecht erhalten werden.

Im Februar 1903 verunglückte ein Arbeiter bei Anstellung einer Gismaschine und starb infolge dieses Unfalles. Der Verstorbene war Mitglied der Ortskrankenkasse II in München, sowie der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Beide Kassen zahlten das in den Statuten vorgesehene Sterbegeld. Die Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft zahlte ebenfalls Sterbegeld an die Witwe. Jetzt kamen die beiden Krankenkassen und verlangten von der Berufsgenossenschaft das Sterbegeld, freilich mit sehr verschiedenem Erfolg.



unbeseht sie nicht auf ihre im Gewerksverein erworbenen Rechte Beschränkung...

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Stuttgart, den 20. November 1908.

An die Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten und Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!

Werte Kollegen! Nachdem sich die Übertritte aus anderen inländischen Verbänden...

Zusolge dieses Beschlusses bedarf es also zukünftig bei Anträgen von Mitgliedern...

Die Rechte der überretretenden Mitglieder aus den drei genannten Verbänden regeln sich nach folgenden Grundrößen:

Überretrende Mitglieder aus Organisationen, die dieselben Einrichtungen haben wie unser Verband...

1. Vollberechtigte Mitglieder der Gewerksvereine bei vierjähriger Mitgliedschaft und darüber.

2. Nichtvollberechtigte Mitglieder der Gewerksvereine bei kürzerer als vierjähriger Mitgliedschaft.

Bei den Eintragungen nach Ziffer 1 und 2 für Mitglieder des Gewerksvereins...

Wird ein Mitglied der Gewerksvereine dagegen mit fünf- und mehrjähriger Mitgliedschaft...

fähigung von wöchentlich 6 Mk. berechtigt. Ebenso steigen die Unterfütigungsböhe mit jedem Jahre...

Bei diesen Eintragungen ist zu beachten, daß Mitglieder des christlich-sozialen Verbandes...

Die etwaige Militärdienstzeit eines Überretrenden bleibt bei der Berechnung der Mitgliedschaft...

Die Eintragungen sind stets durch Zeugnisse des Stempelabdrucks zu beglaubigen.

Nun mag der Gewerksverein sich weiter entrüsten, und so viel er Lust hat...

Erklärung.

Die Nr. 2 des Regulator bringt einen längeren Artikel über die bekannten Prozesse Gleichauf-Pawlowitsch...

In dem Artikel wird auch Bezug genommen auf eine Veröffentlichung...

Da der Artikelschreiber im Regulator sich etwas darauf einbildet...

Dies ist das Verdict, das jedem anständigen Arbeiter verurteilt...

Die Tatzen des Gleichauf und Genossen werden von allen anständigen Arbeitern...

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Auf Grund mehrerer Anfragen machen wir bekannt, daß den Mitgliedern...

Die Eintragung der Reisegebühren und der Arbeitslosenunterstützung...

Strafhaftigkeit der Arbeitslosenstatistik.

erzählen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterfütigungsberechtigt sind...

Von dem Jahressatzergebnis der Metallarbeiter-Zeitung, Jahrgang 1908...

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachfolgend angeführten Verwaltungen...

gefrüht und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis...

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8a, des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungen in Wachen: der Malermeister Hubert Heydecker...

Beben sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme...

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner...

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung. Zugung ist fernzuhalten:

- von Drechern nach Breslau (Maschinenbauanstalt); von Feingoldschlägeren nach Dresden...

Haus den Agitationsbezirken.

Auf Veranlassung der Kölner Ortsverwaltung tagte am 5. Januar 1904 im Kölner Verbandsbüro...

Das Schiedsgericht verhandelte eingehend über die vom Kollegen Lang gegen Kollegen Göbbels...

Im Auftrag des Schiedsgerichts ausfertigt und zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Korrespondenzen. Gold- und Silberarbeiter.

Hlensburg. Mit besonderer Beiriedigung blicken die Westarbeiter Deutschlands nach dem Norden...



Entfernung soll jeweils der besonderen Vereinarung überlassen bleiben. Der Streik kostete insgesamt 10595,56 Mk.; in dieser Summe sind 486,27 Mk. enthalten, die als Beiträge für die Streikenden an die Ortskrankenkasse entrichtet wurden.

Table with 2 columns: Gehilfen (4, 8, 10, 12) and Pf. (25, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40). Lists wages for different groups of workers.

Außer im Schlossergewerbe wurden noch in weiteren Berufen statistische Erhebungen vorgenommen. In der Flaschenerlei wurden im September 1903 in 81 Geschäften 238 Gehilfen, 28 Beihilfen, zusammen 261 Personen gezählt.

Table with 2 columns: Gehilfen (1, 8) and Pf. (22, 27 bis 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38). Lists wages for another group of workers.

85 Gehilfen haben keine Lohnangabe gemacht. Der Jahresverdienst ergibt folgendes Bild:

Table with 2 columns: Gehilfen (1, 8) and M (620,40, 761,40, 846,00, 902,40, 958,80, 991,20, 1078,80). Lists annual earnings for various worker groups.

96 Gehilfen hatten mithin einen Jahresverdienst von unter 1000 Mk. In 6 Geheeren, davon 2 mit Maschinenbetrieb, waren beschäftigt: Sandformer 65, Metallformer 15, Temperformer 6, Maschinenformer 8, Kernmacher 11, Schmelter 8, Gusspuher 24, Beihilfen 8, Hilfsarbeiter 29, zusammen 174 Personen.

Kartelle und Vereinigungen in der Eisenindustrie.

Jahr 1903 bestanden 44 Konventionen, Kartelle und Syndikate. Außerdem bestanden noch Vereinbarungen ohne statutarische Bestimmungen. Die Hochofenindustrie zählte 5 Syndikate, dem größten derselben, dem Rheinisch-Westfälischen Hochofensyndikat sind 19 Werke, dem Siegerländer Hochofensyndikat 18 Werke angeschlossen.

Über die Beschäftigung in Schmalfalben

und die angrenzenden Bezirke wird der Eisenzeitung aus Schmalfalben berichtet, daß sich für dieses Frühjahr eine recht erfreuliche lebhaftere Baukonjunktur schon jetzt bemerkbar mache, da die Eingänge an Bestellungen aller Arten Bauhandwerkzeuge, in erster Linie Zimmererärzte, Bohrer, Zimmerer- und Tischlerhammer, auch Feilen und Kappeln, bei den hiesigen Fabrikanten derzeit flote sind.

Das Weibblechstartell

nacht sich gegenüber den Beschäftigten, die von seinen Abnehmern erhoben werden, in der Köhler Zeitung zu rechtfertigen: Es ist daran zu erinnern, daß die Weibblechverbraucher schon vor einigen Monaten mit verschiedenen Beschwerden hervorgetreten sind.

herzustellen, weil ein Teil des deutschen Bedarfs durch die englische Einfuhr gedeckt wird. Dem Verlangen der Weibblechverbraucher, bei ihren Bestellungen bestimmte Prozentätze von Ausschußware mitgeliefert zu erhalten, wird von den Weibblechherstellern entgegengehalten, daß sich wegen der Zufälligkeiten und großen Verschleißigkeiten im Ausfall nicht durchführen lasse.

Wir bezweifeln, daß sich die Weibblechverbraucher durch diese Streitigkeiten verbessern lassen. Überdies eine nette Geflogenheit, den Abnehmern das Risiko des Ausschusses aufzubürden. Ein feines Geschäftsgebahren!

Die Dielefelder Maschinenfabrik von Dürrkopff & Co.

schließt das Rechnungsjahr 1902/03, das nach nur 9 Monate umfaßt, mit einem Nettogewinn von 948892 Mk., nachdem 188726 Mk. an Abschreibungen vorgenommen worden sind. Der Reingewinn wird verwendet zu Rücklagen mit 102248 Mk., Latenzen für die Direktoren und Aufsichtsräte mit 60409 Mk., 25 Prozent Dividende mit 760000 Mk.

Schutz der nationalen Arbeit.

Was darunter von den Kartellen verstanden wird, weiß man zur Genüge. Die ausländischen Abnehmer werden begünstigt durch billige Preise, während man unter dem Schutze der Eingangszölle die einheimischen Verbraucher ausplündert.

Rundschau.

Der Reichstag (12. bis 15. Januar 1904).

Da es der Reichsregierung nach dem Ausfall der Wahlen vom 16. Juni 1903 mit der Zusammenberufung des Reichstags nicht gerade beliebt hat, so sind die parlamentarischen Arbeiten noch arg im Rückstand. Vor Weihnachten kam mit Ach und Krach die erste Lesung des Etats zu stande und dann konnten die Reichsboten aus Rückhalt auf etwa zwei katholische Feiertage nicht vor dem 12. Januar nach Berlin entbieten werden.



Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1903.

Einnahme:
Raffensstand vom November RM. 129404,65. Von:
Altenburg 200, Auen 200, Ansbach 150, Attendorn 100, Bamberg 150, ...

Stahl-Vereinsgenossenschaft für A. Bischoff-Berlin IX 288,06, für
St. Pohl-Berlin IX 108,05. Nordwestliche Eisen- und Stahl-Ver-
einsgenossenschaft für E. Melching-Berlin 15,40. ...

Nach:
Altenburg I 100, Altenburg II 200, Altweiser 50, Am-
weilner 100, Aschaffenburg 100, Ayrer 80, Augsburg 300, ...

berg 25,90, E. Hammel-Forchtenberg 97,00, F. Hauksüb-Wer-
dorf 118,90, A. Gegenbruch-Bad-Deeghaußen 62,90, ...

Bilanz:
Einnahmen . . . . . RM. 1849359,98
Ausgaben . . . . . 18712,58
Raffensstand RM. 1829647,89

Briefkasten.
Die Schraube ohne Ende. - Amtliche und gewerkschaftliche
Streikstatistik. - Die Lohnklasseneinteilung bei der Invalidenver-
sicherung. ...

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg. Sonntag, 26. Januar, abends halb 9 Uhr, im Goldenen Engel. ...

Altenburg (Allg.). Samstag, 26. Jan., abends halb 9 Uhr, im Mühlens-
pavillon. ...

Aßlar. Samstag, 30. Januar, abends halb 9 Uhr, im Nordstern. ...

Schleswig. Samstag, 30. Januar, abends halb 9 Uhr, in den Zentral-
hallen. ...

Sachsenhausen. Samstag, 30. Jan., abends halb 9 Uhr, im Kirtal bei J. Paif. ...

Merktags von halb 8 bis halb 9 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr. ...

Die Buchdruckerei des Deutschen Metall-
arbeiter-Verbandes unter der Firma
Alexander Schlicke & Co.
Stuttgart, Rötterstrasse 16 B

Der Metallarbeiter
Hilfs- u. Nach-
schlagebuch
für Arbeiter u.
Schlosser.

30 Tage
zur Probe!
5
Jahre
Garantie
verschiede Maßstäbe

Formwerkzeuge
offiz. Aut. Gepr. in techn. Ausführung
Max Pfiffer, Formwerkzeugfabrik
Köln-Deutz.

H. Lion
Düssel-
dorf.
offiziell seine bestimmten
echt bismarckigen
verarbeitete NORMAL
Arbeits-Ausgabe

MEINEL & HEROLD
Königsplatz, Stuttgart (S.) Tel. 443.
Bischoffstraße 27, Stuttgart (S.)

Ver Einkauf von Uhren aller
Art vorzunehmen und Rat
gratis zu erteilen. N. regul. Re-
gulatursübungen, 40 RM. Kein
dynamischer nötig, viele An-
erkannt. jeh. War. Bortell.
Seitungsquelle. Math. Kehler.
Schwarz, Uhrwerker. Schweinungen a. H.

Hygiene-Bedarfsartikel
großart. Neuheit. Preisl. grat. 1001
Ad. Arras, Mannheim 73.
Mit dem Verkauf von guter
Gerätschaften können sich Arbeiter
schönen Nebenverdienst verschaffen.

KIKOLIN
Ueberall
beim Friseur.
Wer? achönen
Schmuck
wünscht, sende seine Adresse.
Anleitung gratis F. Kilo, Nordf.

Gesucht:
Ein tüchtiger
Schlosser
zur
Fertigung
von
Metallar-
beiten.
Karl Röhrlast, Schlossermeister
Wangen.